

Satzung
zur 1. Änderung
der Betriebssatzung für den

Eigenbetrieb der Stadt Meuselwitz
„Stadtwerke Schnaudertal“

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 76 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Meuselwitz in seiner Sitzung am 29.04.2015 die Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Meuselwitz „Stadtwerke Schnaudertal“ beschlossen.

§ 1
Änderungen

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Meuselwitz „Stadtwerke Schnaudertal“ vom 15.04.2010 wird wie folgt geändert:

1. Der **§ 6 - Aufgaben der Betriebsleitung** -, Absatz 4 erhält folgende Fassung:
 - (4) Die Betriebsleitung hat dem Bürgermeister und dem Betriebsausschuss vierteljährlich einen Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich vorzulegen. Neben der textlichen Erläuterung zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ist der Zwischenbericht durch einen Plan-Ist-Vergleich zu ergänzen. Sollte sich der Eigenbetrieb in der vorläufigen Haushaltsführung befinden, dann ist der Plan-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan des Vorjahres darzustellen.

2. Der **§ 11 - Vertretungsbefugnis** -, Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - (1) Die Betriebsleitung vertritt den Eigenbetrieb der Stadt Meuselwitz in Angelegenheiten des Betriebes gerichtlich und außergerichtlich. Zur Vertretung der Betriebsleitung sind 2 Stellvertreter zu benennen.

3. Im **§ 13 - Wirtschaftsjahr, Jahresabschluss und Lagebericht** - wird Absatz 5 ersatzlos gestrichen.

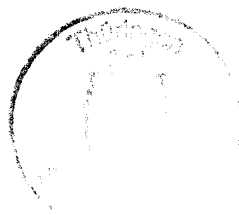
§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Meuselwitz, den 21.05.2015



Golder
Bürgermeister der Stadt Meuselwitz



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde im Amtsblatt der Stadt Meuselwitz, Ausgabe 06/2015 vom 12.06.2015, öffentlich bekannt gemacht.